Arbeitshilfe: Die vier Tätigkeitsbereiche im gemeinnützigen Verein

Nicht jeder Verein hat alle vier Tätigkeitsbereiche. Viele kleinere Vereine haben nur einen ideellen Bereich und einen Zweckbetrieb.

	Ideeller Bereich	Zweckbetrieb	Vermögensverwaltung	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Definition	grundlegende Vereinsarbeit und Organisation	unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke	Nutzung und Erhalt des Vereinsvermögens	am Markt tätig wie ein Unternehmen, Tätigkeit lässt sich weder Zweckbetrieb noch Vermögensverwaltung zuordnen
Beispielhafte Aktivitäten	Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung, Spendenkampagne	Trainings, Konzerte, Workshops	längerfristige Vermietung, Verpachtung, Geldanlagen	Getränkeverkauf, Werbeanzeigen, Merchandise
Typische Einnahmen	Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse	Eintritte, Kurs- und Teilnahmegebühren	Mieten, Pachten, Zinsen, Dividenden	Verkauf von Essen/ Getränken, Werbung, Sponsoring, Merchandise
Typische Ausgaben	Mitgliederverwaltung, Versicherungen, Buchhaltung	Honorare, Material, Technik, Projekte	Instandhaltung	Wareneinkauf, Personal
Körperschafts- und Gewerbesteuer	Nein	Nein	Nein	Ja, möglich
Umsatzsteuer	meist keine	häufig 7 %, teilweise greifen Steuerbefreiungen (0%)	häufig greifen Steuerbefreiungen (0%), sonst 7%	meist 19 %, teilweise 7 % oder steuerfrei je nach Leistung
			Dauerhafte Verluste sollten hier vermieden werden.	**Dauerhafte Verluste sollten hier vermieden werden.** **Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb sollte zudem nicht zum Schwerpunkt der Vereinsarbeit werden.**